



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

### **Neuaufstellung der Regionalpläne zum Landesentwicklungsplan (LEP)**

1. Seit wann läuft die Neuaufstellung der einzelnen Regionalpläne zum Landesentwicklungsplan (LEP)? Welche Verfahrensschritte sind für die einzelnen Pläne bisher durchgeführt worden?

Antwort:

Vorarbeiten für die Entwürfe der neuen Regionalpläne laufen seit 2014.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte sind im IV. Quartal 2018 in allen Planungsräumen Planerrunden etabliert worden, um Inhalte der Regionalpläne mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte regelmäßig zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Auch eine frühzeitige Einbindung der Kommunen hat bereits stattgefunden. Kreisangehörige Städte und Gemeinden wurden Ende 2018 um Bereitstellung von Informationen gebeten, die für die Neuaufstellung der Regionalpläne von Relevanz sind.

Im IV. Quartal 2019 wurden insgesamt vier Workshops in allen Planungsräumen des Landes unter großer Beteiligung der kommunalen Ebene durchgeführt, um vorgesehene Inhalte der Regionalpläne vorzustellen und zu diskutieren.

Vorarbeiten zur Durchführung der strategischen Umweltprüfungen (SUP) für die Regionalplanentwürfe wurden im Oktober 2021 abgeschlossen. Die Bearbeitung der Gesamt-SUP für die drei Regionalplanentwürfe wurde im Oktober 2021 nach einer wiederholten europaweiten Ausschreibung durch einen externen Planungsbüroverbund begonnen.

Die Vorentwürfe für die zeichnerischen Festlegungen der Regionalpläne sind weitgehend fertiggestellt. An der Fertigstellung der Textfassungen der drei Regionalplanentwürfe wird noch gearbeitet.

2. Welche Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung und -information sind bisher durchgeführt worden?

Antwort:

Zu den Formen der frühzeitigen Information und Einbindung der Kommunen siehe Antwort zu Frage 1.

Das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) sieht mit § 5 Abs. 5 vor, dass der Öffentlichkeit zum Entwurf eines Raumordnungsplans frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden muss. Da bisher noch keine fertigen Entwürfe der Regionalpläne vorliegen, wurde auch noch keine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet.

Der Landesplanungsrat wurde in seinen Sitzungen am 25. Juni 2018 (1. Sitzung in der 19. WP), am 2. Dezember 2019 (2. Sitzung) und in der 5. Sitzung am 2. September 2021 ausführlicher über die Neuaufstellung der Regionalpläne informiert.

3. Wie ist der weitere Zeitplan zur Neuaufstellung der einzelnen Regionalpläne zum fortgeschriebenen LEP?

Antwort:

Die Bekanntgabe der Planungsabsichten im Amtsblatt Schleswig-Holstein ist in Vorbereitung und soll Anfang 2022 erfolgen.

Neben der Weiterbearbeitung der Planentwürfe und der Durchführung der strategischen Umweltprüfungen sind im Laufe des Jahres 2022 weitere Abstimmungen mit den Ressorts und den Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Planerrunden vorgesehen.

Die erste Kabinettsbefassung zu den Regionalplanentwürfen für die Planungsräume I, II und III sowie der Beginn der öffentlichen Beteiligungsverfahren für die drei Regionalpläne werden für das IV. Quartal 2022 angestrebt.

4. Welche Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung und -information sind vorgesehen? Sind öffentliche Diskussions- und Informationsveranstaltungen geplant?

Wenn ja, bitte soweit bereits bekannt mit Datum und Ort angeben!

Antwort:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach § 5 Abs. 8 LaPlaG durch die Auslegung der Planunterlagen bei den Kreisen und kreisfreien Städte und Veröffentlichung im Internet. Zu Beginn der formellen Beteiligungsverfahren sollen Anfang 2023 öffentliche Informationsveranstaltungen in den drei Planungsräumen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen die ersten Entwürfe der Regionalpläne der Öffentlichkeit vorgestellt und über die Möglichkeiten der Abgabe von Stellungnahmen über die Beteiligungsplattform BOB-SH ausführlich informiert werden.

5. Wie viel und welches Personal in der Landesverwaltung wird für die Neuaufstellung der Regionalpläne eingesetzt? Bitte mit Stellenanteilen und Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen angeben!

Vorbemerkung: Zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I – III (Windenergie an Land), die allgemeine Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und die Neuaufstellung der Regionalpläne sind in der Abteilung IV6 „Landesplanung und ländliche Räume“ drei referatsübergreifende Projektgruppen in dieser Legislaturperiode eingerichtet bzw. aus der letzten Legislaturperiode fortgeführt worden.

Antwort:

Die Neuaufstellung der Regionalpläne wird von einer referatsübergreifenden Projektgruppe seit 2015 mit zeitweise bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt, von denen allerdings ein großer Teil auch den anderen o.g. Projektgruppen zugeordnet war.

Aktuell sind der Projektgruppe 17 Stellen zugeordnet. Folgende Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen sind vertreten: Die Leitung der Projektgruppe wird durch einen Referatsleiter und eine Referentin (beide A 15) wahrgenommen. Zusätzlich arbeiten in der Projektgruppe sieben Referenten (drei A 14, zwei E 14 TVL, zwei E 13 TVL) und acht Sachbearbeiter (zwei A 12, eine E 11 TVL, eine E 10 TVL, eine A 9, eine E 9 TVL, zwei E 8 TVL) mit.

6. Wird für die Aufstellung auf externe Beratung, Gutachten oder Werkverträge zurückgegriffen? Wenn ja, für welche genauen Aufgaben(bereiche)? Welche Kosten sind im Einzelnen damit verbunden?

Antwort:

Ja.

Zur Identifizierung der Bereiche, die für eine Ausweisung von Kernbereichen

für Tourismus und Erholung sowie Kernbereichen für Erholung in den Regionalplänen geeignet sind, zur Bestimmung gebietlicher Entwicklungsziele und zur Durchführung von drei Workshops in den drei Planungsräumen wurde ein Gutachten vergeben (Laufzeit: September 2014 bis Februar 2017, Gesamtkosten (brutto) 112.850,08 €).

Zur Entwicklung und zum praktischen Test der Methodik der verpflichtend durchzuführenden strategischen Umweltprüfungen, zur Konkretisierung der Schutzgüter, zur Erfassung der relevanten Umweltziele, zur Zusammenstellung eines Indikatorsystems sowie zur Beschreibung des Umweltzustandes der drei Planungsräume wurde eine Vorstudie durch ein Büro erarbeitet (Laufzeit: Dezember 2017 bis 15. September 2018, Gesamtkosten (brutto) 82.960,55 €).

Zur Aktualisierung von Daten der Daseinsvorsorge sowie zur Entwicklung und Anwendung einer Methodik zur Bewertung der überörtlichen Versorgungsfunktion nicht-zentralörtlich eingestufte Gemeinden in Schleswig-Holstein wurde ein externes Gutachten vergeben (Laufzeit: November 2018 bis Juli 2020, Gesamtkosten (brutto) 14.565,60 €)

Mit der Moderation und Durchführung von vier Workshops in den drei Planungsräumen der Regionalplanung zur frühzeitigen Einbindung der kommunalen Ebene wurde ein Büro beauftragt (Laufzeit: Juni 2020 bis Mai 2021, Gesamtkosten (brutto) 47.885,60 €).

Zur Unterstützung bei der Ableitung der Gebietskulisse für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, einschließlich der Durchführung von Gesprächen mit Kreisen und kreisfreien Städten, wurde ein externes Gutachten erstellt (Laufzeit: Dezember 2017 bis Oktober 2019, Gesamtkosten (brutto) 152.950,70 €).

Zur Abschätzung der Umweltverträglichkeit der für die Regionalpläne vorgesehenen Gebietskulisse von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wurde ein externes Gutachten beauftragt (Laufzeit: Mai 2020 bis Oktober 2021, Gesamtkosten (brutto) 88.376,87 €).

Zur Unterstützung der laufenden Arbeiten der Neuaufstellung der Regionalpläne – und Unterstützung bei der Erarbeitung der Teilregionalpläne zur Windenergie – wurde ein Dienstleistungsvertrag mit einem Büro geschlossen (Laufzeit 1. Oktober 2019 bis 31. März 2021, Gesamtkosten (brutto) 312.105,78 €).

Aktuell werden die laufenden Arbeiten der Neuaufstellung der Regionalpläne durch zwei Aufträge flankiert:

Mit einem Planungsbüro besteht ein Dienstleistungsvertrag für Unterstützungsleistungen bei der Erarbeitung der Regionalplanentwürfe (Laufzeit von April 2021 bis Dezember 2022, voraussichtliche Gesamtkosten (brutto) 434.826,0 €).

Im Oktober 2021 wurde eine Arbeitsgemeinschaft von drei Büros mit der Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfungen beauftragt. Der Auftrag umfasst die Durchführung des Scoping-Termins, die Durchführung von strategischen Umweltprüfungen (SUP) und FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie die Erarbeitung von Umweltberichten für die Entwürfe der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III. Die erste Tranche des Auftrags deckt alle Arbeiten der strategischen Umweltprüfungen für die ersten und zweiten Entwürfe ab. Optional sind erweiterte Leistungen vorgesehen, wenn dritte (zweite Tranche) und vierte Entwürfe (dritte Tranche) erforderlich werden. Die Laufzeit des Gesamtauftrag - drei Tranchen umfassend – startet im Oktober 2021 (Gesamtkosten (brutto) von 308.448,0 €).